

Bürger Antrag an den Rat der Stadt Xanten vom 01.07.2026 (Abschrift)

Kommunale Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Klimaanpassungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW)

„Klimaanpassung muss dort besondere Vorsorge treffen, wo menschliche Eingriffe die natürliche Anpassungsfähigkeit des Lebensraums dauerhaft eingeschränkt haben.“

An den Rat der Stadt Xanten

über den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit stelle ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen folgenden **Bürgerantrag**.

Antrag

Der Rat der Stadt möge beschließen,

1. festzustellen, dass das derzeit im Landtag Nordrhein-Westfalen beratene Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) die Städte, Gemeinden und Kreise künftig in besonderem Maße in die Verantwortung für Klimaanpassung, Gefahrenvorsorge, den Schutz der Bevölkerung sowie die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge einbeziehen wird;
2. festzustellen, dass diese Verantwortung nicht erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnt, sondern bereits während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit und zugleich die Verantwortung besteht, die praktischen Erfahrungen der Kommunen in die gesetzliche Ausgestaltung einzubringen;
3. zu erklären, dass der Rat bereit ist, diese Verantwortung aktiv wahrzunehmen und seinen Beitrag zu einem praxistauglichen, wirksamen und zukunftsfähigen Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen zu leisten;
4. festzustellen, dass insbesondere Kommunen in bergbaubeeinflussten Regionen aufgrund dauerhaft veränderter Landschafts- und Wasserverhältnisse besonderen Herausforderungen gegenüberstehen, die bei der weiteren Ausgestaltung des KlAnG NRW ausdrücklich berücksichtigt werden sollten;
5. den Landtag Nordrhein-Westfalen sowie die Landesregierung zu bitten, diese besonderen Anforderungen anthropogen veränderter Lebensräume in den weiteren Beratungen des KlAnG NRW angemessen zu berücksichtigen;
6. den Bürgermeister zu beauftragen, diesen Ratsbeschluss dem Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen, den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen, dem zuständigen Fachausschuss, dem zuständigen Ministerium sowie den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises zuzuleiten.

Begründung

Das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

Nach seinem Inkrafttreten werden insbesondere die Städte, Gemeinden und Kreise wesentliche Aufgaben der Klimaanpassung, der Gefahrenvorsorge und des Schutzes ihrer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

Die praktische Umsetzung des Gesetzes wird damit in erheblichem Umfang auf kommunaler Ebene erfolgen.

Mit dieser Verantwortung ist nach Auffassung des Antragstellers zugleich das Recht und die Pflicht verbunden, die Erfahrungen der kommunalen Praxis bereits während des Gesetzgebungsverfahrens einzubringen. Wer die Folgen eines Gesetzes dauerhaft tragen und seine Umsetzung verantworten muss, sollte die Möglichkeit haben, an seiner sachgerechten Ausgestaltung mitzuwirken.

Kommunale Verantwortung beginnt daher nicht erst mit dem Vollzug eines Gesetzes. Sie beginnt bereits dort, wo die Möglichkeit besteht, auf eine zukunftsfähige und praxistaugliche Gesetzgebung hinzuwirken.

Gerade Kommunen in ehemaligen und noch bestehenden Bergbauregionen verfügen über besondere Erfahrungen im Umgang mit dauerhaft veränderten Landschafts- und Wasserverhältnissen.

Hierzu zählen insbesondere

- bergbaubedingte Bodensenkungen,
- künstlich entwässerte Niederungsgebiete,
- dauerhaft veränderte Grundwasserverhältnisse,
- deichgeschützte Polderflächen,
- technische Entwässerungssysteme mit dauerhafter Betriebsverpflichtung,
- erhöhte Risiken durch Starkregen, Hochwasser und Rückstauereignisse,
- der Schutz Kritischer Infrastrukturen unter besonderen klimatischen und anthropogenen Belastungen.

Diese Gegebenheiten beruhen nicht ausschließlich auf natürlichen Klimaeinwirkungen, sondern auf dem Zusammenwirken klimatischer Veränderungen mit jahrzehntelangen menschlichen Eingriffen in den Naturhaushalt.

Deshalb erscheint es sachgerecht, dass diese Besonderheiten im Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen ausdrücklich berücksichtigt werden.

Mit Schreiben vom **23.06.2026** wurden die Bürgermeister sowie die Landräte der betroffenen Bergbauregionen bereits auf die besondere Verantwortung der Kommunen im Zusammenhang mit dem KIANG NRW hingewiesen und um Mitwirkung im laufenden Gesetzgebungsverfahren gebeten.

Der vorliegende Bürgerantrag verfolgt das Ziel, diese Verantwortung nun auch durch einen Ratsbeschluss sichtbar zu machen und den Willen der Kommune zu verdeutlichen, aktiv an einer tragfähigen und zukunftsorientierten Ausgestaltung des Gesetzes mitzuwirken.

Der Rat möge gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen insbesondere folgenden Grundsatz unterstützen:

„Klimaanpassung muss dort besondere Vorsorge treffen, wo menschliche Eingriffe die natürliche Anpassungsfähigkeit des Lebensraums dauerhaft eingeschränkt haben.“

Dieser Grundsatz beschreibt einen wesentlichen Vorsorgegedanken für Regionen, deren heutige Risiken nicht allein auf natürliche Klimaeinwirkungen zurückzuführen sind, sondern zusätzlich auf dauerhaft veränderte Landschafts- und Wasserverhältnisse infolge menschlicher Eingriffe.

Der Rat versteht seinen Beschluss als Ausdruck einer bewusst wahrgenommenen kommunalen Verantwortung gegenüber den heutigen und zukünftigen Generationen. Er bringt damit zum Ausdruck, dass die Städte und Gemeinden nicht nur Träger der späteren Umsetzung des Gesetzes sind, sondern bereit sind, bereits im Gesetzgebungsverfahren Verantwortung für eine praxistaugliche, gerechte und nachhaltige Klimaanpassung zu übernehmen.

Ich bitte den Rat der Stadt/Gemeinde, diesen Bürgerantrag wohlwollend zu beraten und die kommunalen Erfahrungen sowie die Verantwortung der örtlichen Selbstverwaltung in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

MFG Hans-Peter Feldmann

Anlage: Diskussionspapier

Vorsorge-, Schutz- und Verantwortungsfragen in bergbaubedingt veränderten Hochwasserrisikogebieten am linken Niederrhein

Anlass

Der Landtag Nordrhein-Westfalen berät derzeit die Neufassung des Klimaanpassungsgesetzes NRW (KIANG NRW).

Damit verbunden ist die Frage, wie künftig mit Regionen umzugehen ist, deren natürliche Anpassungsfähigkeit durch langjährige menschliche Eingriffe dauerhaft verändert wurde.

Der linke Niederrhein gehört aufgrund jahrzehntelanger bergbaulicher Tätigkeiten zu den Regionen, in denen neben den allgemeinen Folgen des Klimawandels zusätzliche, menschengemachte Risikofaktoren bestehen.

Dieses Diskussionspapier soll auf einige offene Vorsorge-, Schutz- und Verantwortungsfragen aufmerksam machen, die bei der weiteren Ausgestaltung des KIANG NRW berücksichtigt werden sollten.

1. Ausgangslage

Die Gewinnung von Bodenschätzen hat am Niederrhein über Jahrzehnte zu erheblichen Veränderungen des Naturraums geführt.

Hierzu zählen insbesondere:

- bergbaubedingte Geländesenkungen,
- Veränderungen der natürlichen Entwässerungsverhältnisse,
- dauerhafte Abhängigkeiten von Pumpwerken und technischen Entwässerungssystemen,
- erhöhte Anforderungen an Hochwasserschutzanlagen,
- zusätzliche Risiken für kritische Infrastrukturen und Siedlungsräume.

Gleichzeitig nehmen die Herausforderungen durch den Klimawandel zu. Hochwasserereignisse, langanhaltende Niederschläge, steigende Grundwasserstände und die Anforderungen an die Resilienz von Infrastruktur und Siedlungsräumen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

2. Offene Vorsorgefragen

2.1 Geländesenkungen und Hochwasserrisiko

In zahlreichen Bereichen des Niederrheins wurden natürliche Geländehöhen durch bergbauliche Einwirkungen dauerhaft verändert.

Hieraus ergibt sich die grundsätzliche Frage:

Welcher Anteil der heutigen Hochwasserschutz- und Entwässerungsmaßnahmen wäre ohne diese Veränderungen überhaupt erforderlich geworden?

Diese Frage betrifft nicht nur die technische Vorsorge, sondern auch die langfristige Verteilung von Verantwortlichkeiten und Kosten.

2.2 Tatsächliches Schutzniveau

Der Schutz von Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft hängt wesentlich vom tatsächlichen Leistungsvermögen der Hochwasserschutzanlagen ab.

Dabei stellen sich unter anderem folgende Fragen:

- Welches Schutzniveau wird tatsächlich erreicht?
- Entsprechen die Anlagen dauerhaft den geltenden Anforderungen?
- Welche Sicherheitsreserven bestehen gegenüber Extremereignissen?
- Welche Auswirkungen ergeben sich bei Ausfällen technischer Systeme?

Eine wirksame Klimaanpassung setzt voraus, dass vorhandene Risiken transparent bewertet und kommuniziert werden.

2.3 Deichhinterströmung und Grundwasseranstieg

Hochwasserschutz beschränkt sich nicht auf den Schutz vor einer unmittelbaren Überströmung von Deichen.

Zu berücksichtigen sind ebenfalls:

- steigende Grundwasserstände,
- Druckwasser unter Deichen,
- Deichhinterströmungen,
- Wasserzutritte in Senkungsgebiete,
- Gefährdungen von Gebäuden und Infrastruktur.

Insbesondere in bergbaulich beeinflussten Gebieten können diese Prozesse eigenständige Risiken verursachen.

2.4 Retentionsräume und Polderwirkungen

Studien zum Hochwasserschutz am Niederrhein weisen darauf hin, dass hinter Deichen gelegene Bereiche im Extremfall als Retentionsräume wirken können.

Hieraus ergeben sich weitere Fragestellungen:

- Welche Überstauhöhen können auftreten?
- Welche Siedlungsbereiche und Infrastrukturen wären betroffen?
- Wie werden Rettung und Evakuierung gewährleistet?
- Welche Folgen ergeben sich für die betroffenen Kommunen nach einem Einstau?

Besondere Aufmerksamkeit verdienen hierbei tief liegende Gebiete, deren Entleerung nicht mehr auf natürlichem Wege erfolgen kann.

3. Schutzverantwortung endet nicht am Deich

Hochwasserschutz umfasst mehr als die Verhinderung einer Überflutung.

Zu einer wirksamen Schutzstrategie gehören ebenso:

- sichere Entleerungsmöglichkeiten,
- funktionsfähige Pump- und Entwässerungssysteme,
- Notstrom- und Redundanzkonzepte,
- Schutz kritischer Infrastruktur,
- Evakuierungs- und Rettungskonzepte,
- Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Gemeinden und Infrastruktur nach Schadensereignissen.

Der Schutz der Bevölkerung endet nicht mit dem Einstau eines Gebietes. Er umfasst ebenso die sichere Entleerung, Entwässerung und Wiederherstellung eines bewohnbaren Lebensraums.

4. Verursacherprinzip und langfristige Verantwortung

Dort, wo menschliche Eingriffe die natürliche Anpassungsfähigkeit eines Lebensraums dauerhaft verändert haben, stellt sich die Frage nach einer angemessenen Berücksichtigung des Verursacherprinzips.

Insbesondere dann, wenn:

- zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich werden,
- technische Dauerlösungen geschaffen werden müssen,
- langfristige Entwässerungsaufgaben entstehen,
- erhöhte Risiken für Bevölkerung und Infrastruktur bestehen.

Die Diskussion über Zuständigkeiten und Kostenverteilungen sollte daher auch die Ursachen der heutigen Risikosituation einbeziehen.

5. Bedeutung für das Klimaanpassungsgesetz NRW

Mit dem KIANG NRW besteht die Chance, die besonderen Anforderungen bergbaubedingt veränderter Risikogebiete angemessen zu berücksichtigen.

Aus Sicht der betroffenen Regionen sollte deshalb gelten:

Klimaanpassung muss dort besondere Vorsorge treffen, wo menschliche Eingriffe die natürliche Anpassungsfähigkeit des Lebensraums dauerhaft eingeschränkt haben.

Dies betrifft insbesondere:

- bergbaubedingte Senkungsgebiete,
- dauerhaft entwässerungsabhängige Räume,
- deichgeschützte Retentionsräume,
- Gebiete mit besonderen Risiken für kritische Infrastruktur,
- Regionen mit langfristigen Folgewirkungen früherer Eingriffe in den Naturraum.

Schlussbemerkung

Die Kommunen am Niederrhein werden künftig eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Klimaanpassung, Hochwasservorsorge, Katastrophenschutz und Infrastrukturresilienz übernehmen.

Daher erscheint es sinnvoll, die Erfahrungen und Erkenntnisse der betroffenen Regionen frühzeitig in die weitere Ausgestaltung des KIANG NRW einzubringen.

Die hier aufgeführten Fragestellungen sollen hierzu einen sachlichen Beitrag leisten und den fachlichen Austausch fördern.

Zusammenstellung durch Hans-Peter Feldmann, Xanten

Stand: 23.06.2026

Anmerkung:

Dieses Schriftstück kann Textgleich für weitere Bürgeranträge in den bergbaubetroffenen Kommunen verwendet werden.